

Veröffentlicht am: 09.01.2021 um 08:42 Uhr

Prozess am Landgericht

Opfer von Lathen: Sehe im Traum immer wieder das Messer blitzen

von Hildegard Wekenborg-Placke



Osnabrück. Mit der Befragung des Opfers wurde jetzt vor dem Osnabrücker Landgericht der Prozess gegen einen Mann fortgesetzt, der im Juni 2020 im Zuge eines Nachbarschaftsstreits in Lathen einen jungen Mann mit einem Messer schwer verletzt haben soll. Der junge Mann leidet noch immer unter den Folgen der Tat.

Der folgenschweren Tat am 30. Juni 2020 in einem Wohngebiet in Lathen war ein wochenlang schwelender Nachbarschaftsstreit um ein Boot vorausgegangen, dass der 53-jährige Angeklagte zum Missfallen einer älteren Nachbarin in seiner Hauseinfahrt abgestellt hatte. Am Tag des Unglücks schaukelte sich der Konflikt offenbar hoch, wie in den vorangegangenen Verhandlungstagen mehrere Zeugen berichtet hatten. Unter anderem trat der Beschuldigte einen Zaun zum Grundstück der älteren Dame kaputt.

Eine erste Rangelei endete mit einem Polizeieinsatz

Nachbarn, unter anderem der Bruder des späteren Opfers, versuchten nach Zeugenaussagen den 53-jährigen zur Rede zu stellen. Es kam zu einer ersten Rangelei, die von der Polizei aufgenommen wurde. Beteiligt war daran auch das 25-jährige spätere Opfer. Er war von der Familie seines Bruders zu Hilfe gerufen worden.

Weiterlesen: Zerstörungen und Todesdrohungen vor der Lathener Messerattacke

"Ich wollte ihm nur sagen, dass man sowas nicht tut", versicherte der junge Mann nun vor dem Landgericht. Sein Kontrahent habe versucht, ihm eine Bierflasche über den Kopf zu schlagen. Das habe er aber

abwehren können. Die Polizei habe anschließend die Personalien der Beteiligten aufgenommen. Er sei dann zur Arbeit zurückgekehrt. Aber es habe nicht für lange gedauert, dann habe ihn seine Schwägerin erneut zu Hilfe gerufen: "Der Nachbar geht mit dem Messer auf uns los", habe ihm seine Schwägerin geschrieben. Er habe sich ins Auto gesetzt und sei gleich hingefahren.

40 Zentimeter lange Schnittwunde im Bauchbereich erlitten

Was dann geschah, versuchten Richter, Staatsanwalt und Verteidiger im Folgenden minutiös zu klären - ein Vorgehen, das zwar notwendig, aber für das Opfer offenkundig äußerst belastend war, das an jenem Tag eine 40 Zentimeter lange Schnittwunde im Bauchbereich erlitten hatten. Das entging auch dem Staatsanwalt nicht, der dem jungen Mann ausdrücklich um Verständnis dafür bat, dass er nochmals mit allen Details seiner Verletzung konfrontiert werden müsse.

Wie der Angeklagte das Messer gehalten habe, ob der Beschuldigte das Messer in der rechten oder der linken Hand gehabt habe, woher er denn überhaupt gewusst habe, dass der 53-Jährige ihn angreifen wollte - diese und viele weitere Fragen sollte das Opfer der Messerattacke beantworten.

Der Geschädigte versicherte aber nur immer wieder, es sei alles so schnell gegangen. Sein Bruder habe schließlich die Hand des Angreifers mit dem Messer wegziehen können und sei mit dem 53-Jährigen zu Boden gestürzt. "Da hat er (der Angeklagte) immer wieder versucht, meinen Bruder mit den Füßen in das Messer zu drücken", versicherte das Opfer. Letztlich hätten Nachbarn den 53-Jährigen aber entwaffnen können. Er habe noch den Rettungswagen kommen sehen, "dann bin ich ohnmächtig geworden", erinnerte sich das Opfer.

Verteidiger: Widersprüchlich Aussagen

Immer wieder spielte auch eine Sandale eine Rolle, die das Opfer beim Aussteigen aus dem Auto verloren oder ausgezogen haben soll, um sich zu schützen. Könne es nicht auch sein, dass sich der 53-Jährige bedroht gefühlt habe, fragte der Richter nach. Habe er nicht vielleicht mit der Sandale nach seinem Gegner geschlagen, wollte der Verteidiger des Angeklagten wissen.

Die Aussagen des Opfers gegenüber der Polizei und vor Gericht seien widersprüchlich, so der Verteidiger. Im Polizeiprotokoll heiße es, er habe den Beschuldigten mit dem Schuh getroffen, "und hier sagen Sie, Sie haben den Schuh nur zum Schutz eingesetzt". "Und wenn er das Messer doch hoch gehalten hat, warum hat er Sie dann in den Bauch gestochen und nicht in die Brust?", versuchte der Verteidiger die Glaubwürdigkeit des Opfers in Zweifel zu ziehen.

Auf die Ermahnung des Richters, fair zu bleiben, stellte der Anwalt an den Geschädigten gewandt fest: "Ich will nur sagen, dass Sie eigentlich keine Erinnerungen haben. Menschen versuchen eben, bei solchen Erlebnissen ihre Erinnerungen zu ergänzen." Das Opfer erwiderte darauf: "Aber er hat doch mich verletzt und nicht ich ihn."

Opfer noch immer noch arbeitsunfähig

Wie das Opfer der Messerattacke vor Gericht weiter aussagte, könne auch nach einem halben Jahr seiner Arbeit trotz mehrwöchigen Krankenhausaufenthalts und ständiger Physiotherapie noch nicht wieder nachgehen. Er leide unter ständigen Schmerzen und Taubheit in einem Bein. Nachts plagten ihn Alpträume. "Ich sehe immer wieder das Messer aufblitzen." Über Tag mache ihn das reizbar und aggressiv.

Die Verhandlung wird am 15. Januar 2021 fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.